

Subventionen der Atomenergie

Bilanzierung der staatlichen Förderung von Atomkraft in Deutschland (2. Auflage)

Die staatliche Förderung der Atomkraft wird bis heute nicht umfassend bilanziert und bewusst verschleiert. In den Subventionsberichten der Bundesregierung werden für den Zeitraum von 1950 bis heute lediglich finanzielle Hilfen für die Landwirtschaft nach dem Tschernobyl-Gau von 1986 in Höhe von rund 200 Mio. Euro als Atomsubvention aufgeführt. Eine von Greenpeace beim Forum Ökologisch-Soziale Steuerreform (FÖS) in Auftrag gegebene Studie bilanziert erstmals weitgehend vollständig alle staatlichen Förderungen zu Gunsten der Atomenergie.

In der zweiten Auflage der Studie werden aktuelle Berechnungen bis 2010 vorgestellt¹: Der Staat hat die Atomenergie von 1950 bis heute mit mindestens 203,7 Mrd. Euro gefördert. Das entspricht einem Förderwert von 4,3 Cent pro Kilowattstunde (kWh) Strom. Mit 126,6 Mrd. € oder 2,6 Ct/kWh (real, in Preisen 2010) haben die Steuerzahler/innen die Atomenergie in Form von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen unterstützt. Weitere 76,9 Mrd. € Vorteile entstehen den Unternehmen durch staatlichen Regelungen bei den Rückstellungen und dem Emissionshandel. Diese Vorteile für Unternehmen erhöhen ihre Gewinne und werden von den Bürger/innen nicht über die Steuern, sondern den Strompreis gezahlt.

Hinzu kommen zukünftige Förderungen von 99,9 Mrd. Euro, die bereits absehbar sind. Hätten die Betreiber der AKW die vollen Kosten der Aufbauphase selbst tragen müssen, wäre die Technik in Deutschland nie eingeführt worden. Die Studie belegt: Die Behauptung der Atomlobby „Atomenergie sei billig“ ist falsch.

¹Die Studie orientiert sich dabei am geltenden Atomrecht., d.h. berücksichtigt noch nicht die durch die Bundesregierung geplanten Laufzeitverlängerungen von AKW.

Welche staatlichen Förderungen für die Atomkraft gibt es?

Die errechneten Subventionen in Höhe von 203,7 Mrd. Euro setzen sich zusammen aus **direkten Finanzhilfen des Bundes** z.B. für die Forschungsförderung, den Kosten für den Betrieb der maroden Atommüllendlager in Asse und Morsleben, der Stilllegung der ostdeutschen AKW, sowie Beiträgen für Euratom² und andere internationale Nuklearorganisationen. Weiter berücksichtigt wurden für die Atomenergie wirksame **Steuervergünstigungen** durch die Belassung der so genannten Rückstellungsgelder für Stilllegung und Entsorgung unter der Hoheit der Stromkonzerne und durch die Nichtbesteuerung des Kernbrennstoffs bis 2006 im Vergleich zu anderen Energieträgern. Unter der Überschrift „**Budgetunabhängige Regelungen**“ berechnet die Studie außerdem die Vorteile der Atomenergie durch den unvollständigen Wettbewerb in der Elektrizitätswirtschaft³ und die Strompreiserhöhungen durch den Emissionshandel.

Studie quantifiziert erstmals hohe Zusatzgewinne aus Entsorgungsrückstellungen

Kernkraftwerksbetreiber sind verpflichtet, für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung bereits während der Betriebszeit der Atomkraftwerke so genannte Rückstellungen zu bilden. Sinn dieser Rückstellungen ist es, die Kosten der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, die zum Teil erst mehrere Jahrzehnte nach der Be-

²Die Europäische Atomgemeinschaft.

³Dieser Tatbestand wurde zwar quantifiziert, wurde aber in der Gesamtkalkulation nicht einbezogen.

Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

triebsphase des Reaktors anfallen, wirtschaftlich dem Betrieb der Kraftwerke zuzuordnen. Dies ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings führt die deutsche Rückstellungspraxis zu erheblichen wirtschaftlichen Vorteilen für die Atomwirtschaft. Zum einen werden die Rückstellungen in den ersten 25 Betriebsjahren angespart, aber erst viel später benötigt. Dies führt dazu, dass Steuerzahlungen auf die Zukunft verschoben werden und ein Zinsvorteil entsteht. Zum anderen können die AKW-Betreiber die Rückstellungen innerhalb ihres Unternehmens dem ursprünglichen Zweck entfremdet steuerfrei für Unternehmensaktivitäten in anderen Geschäftsbereichen verwenden. Sie können dadurch zusätzliche Projekte finanzieren und hohe Gewinne erzielen oder bei der Finanzierung ohnehin geplanter Projekte aus den Rückstellungen die Aufnahme von Fremdkapital vermeiden.

Der letztgenannte Vorteil ist der quantitativ bedeutendere und würde nicht entstehen, wenn die Greenpeace-Forderung der Einzahlung der Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds umgesetzt werden würde. Diese Reform würde zwar die sichere Verfügbarkeit der Rückstellungen garantieren können und dazu führen, dass der Vorteil der Nutzbarkeit der Rückstellungen zur Investitionsfinanzierung entfiel, würde aber nicht zu Mehreinnahmen für den Staat führen.

Weitere Kosten durch fehlende Haftpflicht

Noch nicht einbezogen in die Bilanzierung der Gesamtsubventionen wurden die so genannten **externen Kosten der Atomenergie**, verursacht vor allem durch die fehlende Haftpflichtversicherung für die zu erwartenden Folgekosten eines Super-GAU. Schätzungen unterschiedlicher Studien zur Höhe des geldwerten Vorteils der Atomkraftwerksbetreiber gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen durch eine fehlende ausreichende Haftpflichtversicherung reichen bis zu 11.413 Mrd. Euro. Damit wäre Atomstrom um bis zu 2,70 Euro pro Kilowattstunde teurer und damit weder bezahlbar noch wettbewerbsfähig. Die exakte Bestimmung dieser externen Kosten der

Atomkraft ist jedoch schwierig und wissenschaftlich umstritten.

Auch bestimmte Bereiche der direkten Förderung z.B. durch Geld aus Länderhaushalten konnten im Rahmen dieser Studie nicht recherchiert werden. Staatliche Leistungen, wie die Ausgaben für die Sicherung von Atomtransporten durch die Polizei und die Unterdeckung der Kosten für Atomverwaltung wurden zwar aufgeführt und beziffert, aber nicht in die Berechnung der Gesamtsumme mit einbezogen. Die tatsächliche Begünstigung der Atomstromkonzerne liegt also weit über den konservativ berechneten 203,7 Milliarden Euro.

Zukünftige Kosten der Atomenergie

Die Studie beziffert die heute bereits fest stehenden zukünftigen Förderungen der Atomenergie auf mindestens 99,9 Mrd. Euro. Zukunftskosten werden zum Beispiel durch die Sanierung der maroden Atommüllendlager Asse und Morsleben anfallen, weitere Vorteile entstehen aus der Strompreiserhöhung durch den Emissionshandel sowie die Rückstellungen. Während es beim Einstieg in die Atomenergieproduktion vorwiegend um Kosten für den Aufbau von Forschungsreaktoren ging, fallen in jüngerer Zeit zunehmend Kosten für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung an. Eine Abschätzung zukünftiger Kosten wird erschwert durch fortwährende Probleme beim Rückbau radioaktiv kontaminierter Anlagen und ihrer Entsorgung. Die tatsächlichen Kosten der Atomenergie für die Allgemeinheit werden in Zukunft noch weitaus höher ausfallen, als es eine Studie heute zu berechnen im Stande ist. Auch die von der Bundesregierung geplante Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken wird die Kosten der Atomkraft weiter steigen lassen. Die Studie hat diese möglichen Zusatzkosten erörtert, jedoch nicht in die Berechnungen einbezogen. Dieses gilt auch für die von 2011 bis 2016 geplante Kernbrennstoffsteuer.

Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

Schlussfolgerungen

Atomstrom ist für die Bürger der teuerste Strom überhaupt. Er rechnet sich allein für die AKW-Betreiber E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW, die mit abgeschriebenen Meilern riesige Gewinne erwirtschaften. Der Gesellschaft bzw. den Bundesbürgern kommt die Atomenergienutzung teuer zu stehen. Die Förderung der Atomenergie ist mit 4,3 Cent pro Kilowattstunde im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums seit den 1950er Jahren sehr hoch. Die Umlage zur Förderung der Erneuerbaren Energien beträgt derzeit etwa 2 Ct/kWh. Die geplante Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke wird die Kosten der Atomkraft nochmals deutlich erhöhen.

Der Staat bzw. die deutschen Steuerzahler haben den Bau der heute noch laufenden 17 AKW durch Subventionen bereits mehrfach aus eigener Tasche bezahlt. Eine vorzeitige Abschaltung aller AKW bis 2015 wäre im Sinne der Bürger und stellt auch keinen Eingriff in die Eigentumsrechte der Betreiber dar. Die bis heute andauernde massive Subventionierung der Atomkraft behindert umweltfreundliche Innovationen wie z.B. den Ausbau der Erneuerbaren Energien (Forschung, Netzinfrastruktur, Marktverzerrung etc.).

Die Greenpeace-Subventionsstudie zeigt die erheblichen Marktverzerrungen im deutschen Energiemarkt durch staatliche Subventionierung, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Energieträger erheblich ausgewirkt hat und noch heute auswirkt. Atomenergie hat von Anfang an im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbereichen immer eine Sonderrolle gespielt – gerade, was die finanziellen Begünstigungen durch den Staat angeht. Die massive Bevorzugung der Atomkraft muss offengelegt und endgültig beendet werden. Fördermittel sollten nur noch in Zukunftstechnologien wie Erneuerbare Energien und eine effiziente Energienutzung verwendet werden.

Greenpeace fordert:

- Offenlegung und Beendigung der vielfältigen staatlichen Begünstigungen für die Atomkraft.
- Konsequente Anwendung des Verursacherprinzips: Gesetzliche Verpflichtung der Energiekonzerne zur Übernahme bekannter und zukünftiger Kosten, die durch Atomstromproduktion entstehen (z.B. Sanierung des Endlager in Asse).
- Überführung der steuerfreien Rückstellungen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds mit Verwendungsvorschriften.
- Einführung einer Atombrennstoffsteuer in Höhe von 2,5 Ct/kWh bis 2012 und 3,5 Ct/kWh ab 2013 (Neue Emissionshandelsperiode).
- Begrenzung der Forschungsförderung für Atomtechnologie auf Sicherheit, Stilllegung und Entsorgung, Mittelverschiebung in Erforschung Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz.
- Ausschluss von Exportkreditgarantien sowohl der Bundesregierung als auch der Bundes- und Landesbanken für Atomprojekte.
- Laufzeitverkürzung: vorzeitige Umsetzung des Atomausstiegs bis spätestens 2015 und sofortige Abschaltung der sieben ältesten und gefährlichsten AKW sowie des AKW Krümmel.

Lesetipps:

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Staatliche Förderungen der Atomenergie im Zeitraum 1950 – 2008. FÖS-Studie im Auftrag von Greenpeace e.V. Berlin, 2010 (2. Auflage).

Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.